
Österreichischer Werberat

Berufungs-Instanz bestellt –Ethik-Senat mit Top-Experten besetzt

Wien, 08. November, 2016 – Einen weiteren Schritt zur Qualitätssicherung setzte der Österreichische Werberat (ÖWR) nun mit der Einrichtung eines Ethik Senats. „Die Etablierung eines Berufungs-Senats war schon lange geplant“, erklärt ÖWR Präsident Michael Straberger. Besonders erfreulich, so Straberger weiter, sei die hochkarätige Besetzung dieses Gremiums.

So konnten Univ. Prof. DDr.ⁱⁿ Bernadette **KAMLEITNER** (Institutsvorstand Marketing and Consumer Research – WU-Wien), Mag.^a Dagmar **LANG**, MBA (Herausgeberin – Geschäftsführerin Manstein-Zeitschriften-Verlag), Univ. Prof. Dr. Heinz **WITTMANN** (Jurist; Herausgeber der Zeitschrift „Medien und Recht“), Dr. Wolfgang **BUCHNER** (Rundfunkjurist; eh. Personalchef des ORF) sowie Mag. Paul **PICHLER** (Rechtsanwalt – Kanzlei Paul Pichler) als Mitglieder gewonnen werden.

Aufgaben

Der Ethik-Senat ist als unabhängiger Berufungs-Senat zur Überprüfung der Urteils-Sprüche des Österreichischen Werberates bestellt. Mit anderen Worten: Wird ein Unternehmen durch eine Entscheidung der Werberäte und Werberätinnen aufgefordert seine Werbemaßnahme einzustellen („Stopp-Entscheidung des Werberates“) kann es gegen diese Entscheidung Einspruch erheben. Dieser Einspruch langt beim Ethik-Senat ein und muss innerhalb von drei Werktagen bearbeitet werden.

„Wichtig ist, dass wir Unternehmen die Möglichkeit einräumen, gegen eine Stopp-Entscheidung unserer Werberäte und Werberätinnen argumentieren zu können“, erklärt Straberger. Doch eines ist dabei zu beachten: „Um ein Gremium dieser Ranghöhe und Experten überzeugen zu können, bedarf es weit mehr als standardisierter Floskeln und Inhalte. Fakten, wissenschaftliche Erkenntnisse oder auch Marktforschungszahlen sind jedem Einspruchwerber anzuraten“.

Formalkriterien

Die Mitglieder des Ethik Senats wurden von den Vorstandsmitgliedern des Werberates nominiert und von der Generalversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Der Senat trifft seine Entscheidungen mit 2/3-Mehrheit.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Mitglieder des Ethik-Senats wurde eine Geschäfts- und Verfahrensordnung entworfen. Erstmals wurde das Gremium den Werberäten und Werberätinnen bei der diesjährigen Mitgliederversammlung Ende Oktober präsentiert.

Pressekontakt:

Mag.^a Andrea Stoidl
Österreichischer Werberat
Tel. Nr. +43 (05) 90 900-3584
eMail: andrea.stoidl@werberat.at
Internet: www.werberat.at